

Eitorf, den 23.01.2017

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

06.02.2017

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 GemHVO

Mitteilung:

Allgemeines:

In § 9 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist geregelt, dass im Falle eines Haushaltsplanes für zwei Jahre (Doppelhaushalt), dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen ist. Der Gesetzgeber möchte mit dieser Vorschrift erreichen, dass die Gemeinden prüfen, ob die Planungen für das zweite Jahr eines Doppelhaushalts noch passend sind oder ob Anpassungen erforderlich sind. Diese Prüfung soll sich zudem nicht nur auf das zweite Jahr des Doppelhaushalts erstrecken, sondern auch auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bezieht sich grundsätzlich auf den Planungszeitraum des Haushaltsjahres zuzüglich der drei darauf folgenden Jahre. In diesem Fall wäre der Planungszeitraum bis zum Jahr 2020 zu betrachten (2017 zzgl. drei Jahre). Da sich die Gemeinde Eitorf jedoch im Haushaltssicherungskonzept befindet und nach derzeitigem Planungsstand ein ausgeglichener Haushalt erst im Jahr 2023 erreicht werden kann, ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zu diesem Zeitpunkt durchzuführen, um sicherzustellen, dass der Haushaltsausgleich bis 2023 nach wie vor erreicht wird.

Aus der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung können sich theoretisch folgende Konsequenzen ergeben:

1. Die Überarbeitung führt zu der Erkenntnis, dass sich zwar einzelne Sachverhalte geändert haben, der geplante Haushaltsausgleich bzw. das geplante Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes jedoch nicht gefährdet ist.
2. Die Fortschreibung der Planungszahlen führt zu der Erkenntnis, dass sich grundlegende Annahmen bzw. Daten geändert haben und damit eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 81 der Gemeindeordnung ergibt.

Die Haushaltssatzung 2016/2017 wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf am 11.04.2016 beschlossen und mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 07.06.2016 genehmigt. Eine Überprüfung der geplanten Daten für das Haushaltsjahr 2017 hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erstellt werden muss. Dies ist vor allem den deutlichen Mehrkosten

für den Neubau Bauhof/Feuerwehr geschuldet. Der Nachtragshaushalt wird derzeit fertig gestellt und dem Rat der Gemeinde Eitorf in den nächsten Wochen zugeleitet werden. Im Nachtragshaushalt werden alle Änderungen detailliert erläutert und dargestellt. Nachfolgend wird kurz skizziert, in welchen Bereichen Anpassungsbedarf erforderlich ist. Auf ein detailliertes Zahlenwerk wird in dieser Vorlage verzichtet, da in den kommenden Wochen dem Rat der erläuterte Nachtragshaushalt 2017 zugeleitet wird.

Ergebnishaushalt:

Die Überprüfung der Ansätze im Ergebnisplan hat Anpassungsbedarf in verschiedenen Bereichen ergeben. Für das Jahr 2017 wird die Summe der Anpassungen das Ergebnis um rund 750.000 € verschlechtern. Für die Folgejahre ergeben die fortgeschriebenen Anpassungen teilweise leichte Verbesserungen, insgesamt bleibt der geplante Haushaltsausgleich in 2023 bestehen. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im Bereich des Ergebnisplans beschrieben.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft: Einer der Hauptgründe für die Abweichungen im Gesamtergebnisplan ist die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen auf Basis des GFG 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017). Die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen 2017 fällt etwa 400.000 € schlechter aus als in der Haushaltsplanung unterstellt. Zudem muss der Ansatz für den Anteil der Einkommensteuer um etwa 70.000 € reduziert werden. Demgegenüber stehen in diesem Produkt geringe Verbesserungen bei Kreis- und Jugendamtsumlage. Insgesamt verschlechtern die aktualisierten Zahlen die ursprüngliche Planung zum Haushalt 2017 um rund 300.000 € in 2017. In den Folgejahren nähern sich die Zahlen der ursprünglichen Planung wieder an und übersteigen diese teilweise sogar.

Produkt 09.01.02 Bauleitplanung: Weiterhin verschlechtert sich das Ergebnis durch die Neuveranschlagung von Aufwendungen für den Bereich IHK/Bauleitplanung (Produkt 09.01.02), welche in 2016 nicht angefallen sind und 2017 neu veranschlagt werden müssen.

Produkt Asyl/Gebäudemanagement: Im Produkt Gebäudemanagement fallen zusätzliche Aufwendungen für die längere Mietdauer der Containerklassen an der Sekundarschule an. Der gesamte Bereich Asyl (Produkte 01.07.01/05.03.01/05.04.02) wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 überarbeitet und angepasst. Diese Anpassung hat gegenüber der bisherigen Planung Mehraufwendungen ergeben. Ursprünglich war die Planung hier von einer kostenneutralen Veranschlagung ab 2017 ausgegangen.

Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement: Das Produkt 01.08.01 Grundstücksmanagement sah in 2017 und 2018 größere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken vor. Diese Ertragsgrößen wurden in 2017 um ca. 85.000 € und 2018 um ca. 200.000 € reduziert, da der ursprünglich angenommene Verkaufspreis nicht erzielt werden kann und zusätzlich nur eine kleinere Grundstücksfläche verkauft wird. Alle weiteren Änderungen werden detailliert im Nachtragshaushalt 2017 beschrieben werden.

Finanzplan/Investitionen:

Bei den Investitionen ergeben sich mehrere Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Änderungen aufgeführt. Eine detaillierte Aufstellung erfolgt im Nachtragshaushalt 2017.

Neubau Bauhof/Feuerwehr: Die endgültige Kostenberechnung für das Projekt Neubau Bauhof/Feuerwehr hat Mehrkosten von fast 2 Mio. € ergeben (s. TOP 3 ABV v. 15.11.16; Beschluss XIV/6/69). Diese Mehrkosten werden im Rahmen des Nachtragshaushalts berücksichtigt und durch entsprechend erhöhte Kreditaufnahmen finanziert.

Sekundarschule: Der Bau zusätzlicher Räume für die Sekundarschule ist in der im Haushalt 2016/2017 geplanten Variante nicht realisierbar. Nun wird ein Anbau an das bestehende Gebäude geplant, welcher jedoch Mehrkosten von rund 1,1 Mio. € gegenüber der Ursprungsplanung ausweist. Diese Kosten werden im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt und sollen zu rund 870.000 € aus dem Programm Gute Schule 2020 finanziert werden.

IHK: Weiterhin haben sich Änderungen bei einzelnen Projekten des IHK ergeben (Umbau Theater am Park, Umgestaltung Marktplatz). Hierbei hat sich vor allem der Veranschlagungszeitraum gegenüber der ursprünglichen Planung 2016/2017 geändert. Bei den Kosten ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf von rund 175.000 € (höhere Kosten Umbau-/Sanierung Theater am Park).

Zusammenfassung:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Ergebnisplan und im Finanzplan ist eine Anpassung des Haushalts 2017 über eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 81 GO NW erforderlich. Die Änderungen sind jedoch nicht so gravierend, dass der Haushaltsausgleich in 2023 gefährdet ist und das Haushaltssicherungskonzept somit genehmigungsfähig bleibt.